

Hierarchie der Wahrheiten

Markus Enders

Das konziliare Lehrstück einer „Hierarchie der Wahrheiten“ findet sich im elften Kapitel des Ökumenismusdekrets *Unitatis redintegratio*. Sein Bedeutungsgehalt und seine Intention können allerdings ohne eine Berücksichtigung seines Kontextes im Gesamtzusammenhang dieses Konzilsdokuments nicht angemessen verstanden werden. Daher soll in einem ersten Schritt (1.) zunächst auf den Kontext dieses Textes im Rahmen des Ökumenismusdekrets eingegangen werden, bevor wir uns in einem zweiten Schritt (2.) mit dem Sinngehalt dieses Textes beschäftigen. In einem dritten und letzten Schritt schließlich (3.) soll erörtert werden, inwiefern es sich bei dem zusammengesetzten Ausdruck einer „Hierarchie der (Glaubens-) Wahrheiten“ um eine sprachliche Metapher im eigentlichen Sinne dieses Wortes handelt.

1. Zum Kontext des Lehrstücks einer „Hierarchie der Wahrheiten“ im Rahmen des Ökumenismusdekrets *Unitatis redintegratio*

Das elfte Kapitel des Ökumenismusdekrets *Unitatis redintegratio* des Zweiten Vatikanischen Konzils gehört zum zweiten Hauptkapitel dieses Dekrets, in dem Anweisungen zur „praktischen Verwirklichung des Ökumenismus“ (UR, Titel von Kap. 2) formuliert werden. Da diese Anweisungen die im ersten Hauptkapitel des Ökumenismusdekrets entwickelten „katholischen Prinzipien des Ökumenismus“ in die Praxis des kirchlichen Lebens übersetzen, können und müssen sie als praktische Ausführungsbestimmungen dieser Prinzipien verstanden werden. Die Kontextbestimmung des Lehrstücks einer „Hierarchie der Wahrheiten“ macht es daher erforderlich, diese Prinzipien zumindest im Kern zu rekapitulieren.

1.1 Die „katholischen Prinzipien“ des „Ökumenismus“

Worin bestehen also die katholischen Prinzipien des „Ökumenismus“? Und was genau versteht das Ökumenismusdekret unter dem „Ökumenismus“?

Um mit dem letztgenannten zu beginnen: Als „Ökumenismus“ versteht das Dekret nichts anderes als die „Ökumenische Bewegung“ und definiert diese wie folgt: „Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeiten der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind.“¹ (UR 4) Es handelt sich bei dem „Ökumenismus“ also um eine „ökumenische Bewegung“ in vielen Ländern innerhalb des katholischen Kirchenvolkes selbst, die darauf abzielt, „durch Gebet, Wort und Werk zu jener Fülle der Einheit zu gelangen, die Jesus Christus will“² (UR 4), und die der Konzilstext auf das authentische Wirken des Heiligen Geistes zurückführt: „Unter dem Wehen der Gnade des Heiligen Geistes [...]“³ (UR 4) Welches sind nun die katholischen Prinzipien dieser ökumenischen Bewegung? In diesem dafür einschlägigen 4. Kapitel von UR lassen sich m. E. vier solcher Prinzipien identifizieren, von denen drei Prinzipien genau genommen nichts anderes als praktische Verhaltensregeln für katholische Christen im Umgang mit nichtkatholischen Christen darstellen:

- 1 „Per ‚motum oecumenicum‘ intelliguntur activitates et incepta, quae pro variis ecclesiae et opportunitatibus temporum ad christianorum unitatem fovendam suscitantur et ordinantur[.]“
- 2 Vgl. hierzu *Bernd Jochen Hilberath*, Theologischer Kommentar zum Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, in: HThKVatII, Bd. 3, 128: „Diese an Abbé Couturier erinnernde Formel richtet die Gläubigen nach dem Willen Christus [sic!] aus und macht deutlich, dass die Fülle der Einheit noch nicht gegeben, also mit der ‚ganzen Fülle der Heilmittel‘ nicht identisch ist.“
- 3 Vgl. ebd.: „Erneut wird herausgestellt, dass die Ökumenische Bewegung auf das Wirken des Heiligen Geistes zurückzuführen ist.“

a) Der Verzicht auf jede verletzende Abwertung und herabsetzende Diffamierung nichtkatholischer Christen

Dieses Verhaltensprinzip kleidet der Konzilstext in die folgenden Worte: „Zunächst alles Bemühen zur Ausmerzung aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen erschweren.“ (UR 4)

Die Intention dieses Verhaltensprinzips ist eindeutig: Es soll diejenigen Hindernisse für eine Einswerdung der Christenheit, die durch eine Herabsetzung nichtkatholischer Christen von Seiten katholischer Christen aufgebaut werden, erst gar nicht entstehen lassen.⁴ Es handelt sich dabei also um eine negative Verhaltensregel, die vorschreibt, wie katholische Christen mit nichtkatholischen Christen nicht umgehen sollen, nämlich nicht verletzend und nicht herabsetzend. Das ist, so könnte man aus der heutigen ökumenischen Perspektive der katholischen Christen insbesondere im Herkunftsland der Reformation meinen, eine Selbstverständlichkeit. Vor dem Hintergrund einer jahrhundertlangen unseligen und verhängnisvollen Geschichte der Diffamierung, Diskreditierung und sogar Bekämpfung andersgläubiger Christen durch katholische Christen, die in manchen Ländern noch bis in die Gegenwart nachwirkt, war diese negative Verhaltensregel jedoch alles andere als eine Selbstverständlichkeit, sondern eine große und bemerkenswerte Errungenschaft des Konzils.

b) Der beständige ökumenische Dialog mit sachverständigen Vertretern der anderen christlichen Konfessionen

Das zweite katholische Verhaltensprinzip für die ökumenische Bewegung im Umgang mit den anderen christlichen Gemeinschaften ist das Gebot des kontinuierlichen ökumenischen Dialogs, insbesondere mit ihren repräsentativen, genauer ihren sachverständigen Vertretern.⁵ Es ist das positive Gebot, den Glauben der anderen christ-

4 Vgl. hierzu auch ebd., S. 129: „So erst wird eine Atmosphäre geschaffen, in der wirkliche Begegnung möglich ist.“

5 Vgl. hierzu auch ebd.: „Sein [sc. des Dialogs] Ort ist die ‚in religiösem Geist‘ eingerichtete Zusammenkunft (conventus) von Christen. [...] Dieser Text hat hier nur den Dialog unter Experten im Blick. Auch für diesen ist das Geforderte of-

lichen Kirchen und Gemeinschaften so gründlich wie möglich kennenzulernen und ihnen den eigenen katholischen Glauben möglichst klar und präzise zu erläutern und zu verdeutlichen: „ferner der ‚Dialog‘, der bei Zusammenkünften der Christen aus verschiedenen Kirchen und Gemeinschaften, die vom Geist der Frömmigkeit bestimmt sind, von wohlunterrichteten Sachverständigen geführt wird, wobei ein jeder die Lehre seiner Gemeinschaft tiefer und genauer erklärt, so daß das Charakteristische daran deutlich hervortritt.“ (UR 4)

Welcher Absicht entspringt dieses Gebot? Es dient dem tieferen Kennenlernen der Lehre und des Lebens der anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften und ihrer erst dadurch ermöglichten „gerechteren Würdigung“ (UR 4). Dieses tiefere wechselseitige Sichkennlernen soll nicht nur in negativer Hinsicht Vorurteile gegenüber den anderen christlichen Gemeinschaften abbauen und möglichst beseitigen, sondern auch der Kooperation mit ihnen in gemeinsamer, religiös motivierter sozialer Arbeit und Verantwortung im Dienste des Gemeinwohls sowie dem Aufnehmen und Vertiefen gemeinsamer religiöser Vollzüge wie etwa des gemeinsamen Gebetes, soweit dies von bischöflicher Seite erlaubt ist, Vorschub leisten.

Gleichsam das Fernziel dieser beiden von katholischer Seite gebotenen Verhaltensprinzipien für den Umgang mit Mitgliedern nicht-katholischer christlicher Kirchen und Gemeinschaften ist die Wiederherstellung der vollen kirchlichen Einheit und Gemeinschaft mit möglichst allen anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die in der gemeinsamen Eucharistiefeyer ihren gültigen Ausdruck fände.

c) Das Prinzip der Zeugenschaft durch eine Vervollkommnung des eigenen katholischen Glaubenslebens

Ein als solches zwar nicht eigens gekennzeichnetes, aber gleichwohl im Text von UR 4 eindeutig identifizierbares drittes katholisches Prinzip für die ökumenische Bewegung ist das Prinzip der Zeugen-

fenbar nicht selbstverständlich, und umgekehrt sind wohl andere Gesprächsformen und -partner nicht ausgeschlossen, wenn sie in dem skizzierten ökumenischen Geist erfolgen: offen (selbstkritisch und wohlwollend) und authentisch (klar und entschieden).“

schaft durch die Vervollkommnung des eigenen katholischen Glaubenslebens. Dieses Prinzip besitzt nach der eindeutigen Aussage des Konzilstextes Priorität vor den beiden anderen Prinzipien, wobei es genau genommen diese bereits in sich einschließt und ihnen daher nicht gegenübersteht: „Ohne Zweifel müssen die katholischen Gläubigen bei ihrer ökumenischen Aktion um die getrennten Christen besorgt sein, indem sie für sie beten, sich über kirchliche Angelegenheiten mit ihnen austauschen, den ersten Schritt zu ihnen tun. Aber in erster Linie sollen sie doch ehrlich und eifrig ihr Nachdenken darauf richten, was in der eigenen katholischen Familie zu erneuern und was zu tun ist, damit ihr Leben mit mehr Treue und Klarheit für die Lehre und die Einrichtungen Zeugnis gebe, die ihnen von Christus her durch die Apostel überkommen sind.“ (UR 4)

Die Verdunkelung des Glaubenszeugnisses ihres Lebens durch die Sünde für ihre Umwelt und damit auch für die Mitglieder der anderen christlichen Gemeinschaften ist und bleibt das eigentliche Manko auch der ökumenischen Bewegung in der katholischen Kirche. Denn das Ökumenismusdekret des Konzils geht ausdrücklich davon aus, dass die Einheit der christlichen Kirche unverlierbar in der katholischen Kirche besteht.⁶ (UR 4) Daraus leitet es ab, dass durch ein heiligmäßiges Leben ausnahmslos aller ihrer Mitglieder diese Vollgestalt der christlichen Kirche in der katholischen Kirche uneingeschränkt sichtbar für die Welt in Erscheinung treten und daher auch die anderen christlichen Gemeinschaften von dieser Vollgestalt überzeugen und zum Beitritt zur katholischen Kirche bewegen würde.

d) Das Prinzip der Anerkennung und Hochschätzung der wahrhaft und authentisch christlichen Güter bei den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften

Dieses vierte und letzte Prinzip stellt wieder eine positive Verhaltensregel im Umgang mit den anderen christlichen Gemeinschaften dar: Deren authentisch und wahrhaft christlichen Elemente und Güter sollen die katholischen Christen auch als solche ausdrücklich

6 Vgl. ebd., S. 130: „[...] die Konzilsväter bekräftigen ihre Überzeugung, ja ihren theologischen Glauben („credimus“), dass diese Einheit „unverlierbar in der katholischen Kirche besteht“, und sie geben ihrer Hoffnung Ausdruck, „dass sie bis zur Vollendung der Weltzeit von Tag zu Tag wachse“.

anerkennen und hochschätzen und damit das mit ihnen gemeinsame christliche Erbe betonen, von dem beide spirituell leben: „Auf der anderen Seite ist es notwendig, daß die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden. Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken.“ (UR 4)

Dieses Prinzip könnte man auch als das Handlungs- und Verhaltensprinzip der gemeinsamen Zeugenschaft für die Wahrheit des christlichen Glaubens und damit für Christus selbst bezeichnen, das die katholische Kirche noch sehr viel effektiver zur vollen Einheit des Glaubens mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften führen dürfte als die beiden ersten Verhaltensprinzipien für den Umgang mit den nichtkatholischen Christen. Denn die Beachtung dieses Prinzips führt auch zur geistlichen Auferbauung der eigenen katholischen Glaubensgemeinschaft und übt damit gleichzeitig eine positive spirituelle Wirkung auf beide Seiten aus: „Man darf auch nicht übergehen, daß alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, daß das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfaßt werde.“⁷ (UR 4)

1.2 Die praktischen Handlungs- und Verhaltensanweisungen zur Verwirklichung des „Ökumenismus“

Die im zweiten Kapitel des Ökumenismusdekrets formulierten Handlungs- und Verhaltensanweisungen zur Verwirklichung des „Ökumenismus“ können als praktische Ausführungsbestimmungen

7 Vgl. ebd., S. 133: „Diese Einschätzung steht gegen jede Form einer Verfallstheorie, die in den jeweils anderen Glaubensgemeinschaften nur Glaubensabfall, Minimalismus u.ä. sieht.“

der oben genannten katholischen Prinzipien der ökumenischen Bewegung verstanden werden.⁸ Diese sind im Einzelnen:

a) Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit der Christenheit
Diese Sorge wird ausdrücklich als eine Aufgabe der ganzen Kirche, d. h. sowohl der bischöflichen Leiter als auch des Gottesvolkes und seiner einzelnen Glieder bezeichnet.⁹

b) Die beständige Erneuerung der Kirche
In der religiösen, spirituellen Erneuerung sieht der Konzilstext den Sinn der ökumenischen Bewegung und definiert diese Erneuerung als das „Wachstum der Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung“ (UR 5).¹⁰

c) Die innere Bekehrung
In der inneren Bekehrung des Herzens, welche die Erneuerung konkretisiert und präzisiert, sieht der Konzilstext ein wesentliches Ziel der ökumenischen Bewegung.

d) Das gemeinsame Gebet um die Einheit der Christenheit
Diese Anweisung ist für den ökumenischen Fortschritt von maßgeblicher Bedeutung: Sie befördert ihn wesentlich, indem sie nicht nur

8 Ähnlich *Josef Feiner*, Kommentar zum Dekret über den Ökumenismus, in: *Heinrich Suso Brechter u. a.* (Hg.), *Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen*, Bd. 2 (LThK, Bd. 13), Freiburg 1986, S. 40–126, hier S. 71: „Die praktische Verwirklichung des Ökumenismus“.

9 Vgl. hierzu auch ebd., S. 70.

10 Vgl. hierzu ebd., S. 71: „In seinem Programm für die ökumenische Tätigkeit der katholischen Kirche stellt das Dekret an die erste Stelle die Erneuerung der Kirche, die im gleichen Abschnitt als *renovatio* und als *reformatio* bezeichnet wird. Bei ihren Bemühungen um die Wiederherstellung der Einheit hat die katholische Kirche in erster Linie nicht an die anderen Glaubensgemeinschaften zu denken, sondern auf sich selbst zu blicken. Sie hat gerade aus der Sorge für die Wiedervereinigung der Kirchen heraus ihre ‚Treue gegenüber ihrer eigenen Berufung‘ zu prüfen, weil die Minderung dieser Treue notwendig ein Hindernis für die Einigung der Kirche bedeutet. Das Dekret bekennt sich damit zu dem ökumenischen Programm, das Papst Johannes XXIII. In verschiedenen Äußerungen dem Konzil gegeben und das Papst Paul VI. vom Anfang seiner Regierungszeit an bestätigt und präzisiert hat: *Annäherung und schließlich Einigung der Kirchen durch Selbsterneuerung der Kirche.*“

ein gemeinsames Bekenntnis zum Ziel der Ökumene darstellt, sondern für dieses Ziel auch das Wirken des Heiligen Geistes durch die gemeinsame Öffnung für sein einheitsstiftendes Wirken gleichsam freisetzt und aktualisiert.

e) Aufforderung zum kontinuierlichen Erwerb wissenschaftlich fundierter Kenntnisse der Glaubenslehre und des Glaubenslebens der anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften

Für diesen Zweck werden Zusammenkünfte mit theologisch geschulten Vertretern der anderen christlichen Gemeinschaften empfohlen. Ferner werden Anweisungen zu einer den Erfordernissen des Ökumenismus entsprechenden theologischen Ausbildung der zukünftigen „Hirten und Priester“ (UR 10) formuliert: So sollen etwa in den theologischen Disziplinen, insbesondere in den historischen Fächern innerhalb der Theologie, die fachlichen Gegenstände möglichst durchgängig auch unter ökumenischem Gesichtspunkt behandelt werden, damit alle theologischen Fächer immer genauer der Wahrheit der Dinge entsprechen, welche daher ohne die ökumenische Perspektive offensichtlich nicht hinreichend erkannt werden kann.¹¹

11 Zur Bedeutung der ökumenischen Perspektive in der theologischen Ausbildung der zukünftigen kirchlichen Amtsträger vgl. ausführlich *Hilberath*, Kommentar (Anm. 2), S. 145f.; vgl. auch *Feiner*, Kommentar (Anm. 8), S. 84: „Es ist deshalb für die Zukunft der ökumenischen Bewegung in der katholischen Kirche von größter Wichtigkeit, daß schon die theologische Ausbildung der ‚zukünftigen Hirten und Priester‘ in den Seminaren, an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an anderen Ausbildungsstätten ganz im ökumenischen Geiste geschehe. Damit ist nicht in erster Linie gemeint, daß an diesen Instituten ein eigenes Fach ‚Ökumenik‘ eingeführt werden müsse, sondern vielmehr, daß ökumenischer Geist alle theologischen Disziplinen durchdringen muß: Exegese, Dogmatik, Moraltheologie, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Theologie der Spiritualität. Es geht um die ‚ökumenische Dimension‘ der gesamten katholischen Theologie. Dies bedeutet, daß in allen Fächern der Bezug zum Mysterium der Einheit der Kirche zu bedenken und zur Geltung zu bringen ist, daß in allen Bereichen der Theologie ernst gemacht werden muß mit der im Ökumenismusdekret und in der Kirchenkonstitution ausgesprochenen Erkenntnis, daß sich auch in den anderen christlichen Glaubensgemeinschaften echte christliche Werte und echtes christliches Leben finden und die eine Kirche Christi auch in ihnen gegenwärtig ist. Es muß also im Denken der katholischen Theologie immer die ganze Christenheit mitbedacht und ihr Denken mitvollzo-

1.3 Das elfte Kapitel des Ökumenismusdekrets (UR 11): Die Weise der Mitteilung und Darstellung der katholischen Glaubenslehre an die nicht-katholischen Christen im ökumenischen Gespräch

Das elfte Kapitel von *Unitatis redintegratio* gehört in den Zusammenhang der Handlungs- und Verhaltensanweisungen für die praktische Verwirklichung und Umsetzung des ökumenischen Anliegens. Es formuliert daher eine „Anweisung, wie im Blick auf den Dialog die eigene Überzeugung vorzutragen ist.“¹² „Die Art und Weise der Formulierung des katholischen Glaubens darf keinerlei Hindernis bilden für den Dialog mit den Brüdern. Die gesamte Lehre muß klar vorgelegt werden. Nichts ist dem ökumenischen Geist so fern wie jener falsche Irenismus, durch den die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet und ihr ursprünglicher und sicherer Sinn verdunkelt wird.“ (UR 11)¹³

Der Sinngehalt dieses Abschnitts ist klar und eindeutig: Er gibt eine Anweisung für die Darstellung des eigenen katholischen Glaubens im ökumenischen Gespräch mit nichtkatholischen Christen. Diese besteht darin, den eigenen Glauben klar zu formulieren und vollständig darzustellen. Die Absicht dieser Anweisung wird ebenfalls klar und deutlich formuliert: Durch die Klarheit und Vollständigkeit der Darstellung des eigenen Glaubens soll kein Hindernis für den Dialog mit den Mitgliedern anderer christlicher Gemeinschaften und Kirchen aufgebaut werden. Daraus können wir im Umkehrschluss folgern, dass nach Auffassung der Konzilsväter eine unvollständige und unklare Darstellung des eigenen katholischen Glaubens den ökumenischen Dialog erschweren und behindern würde. Worin liegt der Grund für diese Auffassung? Auch auf diese Frage gibt der zitierte Text eine eindeutige Antwort. Denn im zweiten Satz behauptet er, dass dem wahren ökumenischen Geist

gen und gefragt werden, was das Zeugnis der Lehre und des Lebens der anderen Christen uns Katholiken zu sagen hat.“

12 Hilberath, Kommentar (Anm. 2), S. 147.

13 „Modus ac ratio fidem catholicam exprimendi nullatenus obstaculum fieri debet dialogo cum fratribus. Integra doctrina lucide exponatur omnino oportet. Nil ab oecumenismo tam alienum est quam ille falsus irenismus, quo puritas doctrinae catholicae detrimentum patitur et eius sensus genuinus et certus obscuratur.“

ein „falscher Irenismus“ widerspricht, der um eines oberflächlichen Glaubenskonsenses mit den nichtkatholischen Christen willen den eigenen katholischen Glauben verwässert und verkürzt und deshalb seinen wahren Gehalt verdunkelt.¹⁴ Der Konzilstext geht daher von der zweifelsohne zutreffenden basalen dialogtheoretischen Prämisse aus, dass ein echter und fruchtbarer Dialog nur zwischen zwei Partnern geführt werden kann, die ihre eigene Überzeugung und damit sich selbst voll und ganz in dieses Gespräch einbringen, d. h. sich der Wahrheit der Sache und der Wahrhaftigkeit in der Äußerung ihrer Überzeugung verpflichtet wissen.¹⁵ Im Unterschied hierzu würde der „falsche Irenismus“ einer Konsenssuche um jeden Preis einen echten Dialog gar nicht erst entstehen lassen. Denn ein wahrer Dialog, der diesen Namen verdient, setzt die Authentizität des Dialogverhaltens beider Dialogpartner als konstitutiv voraus. Auf dieser notwendigen Bedingung für einen echten Dialog insistiert dieser Passus daher mit großem Nachdruck.

Im folgenden Abschnitt gibt dieses Kapitel zunächst eine weitere Anweisung an die katholischen Teilnehmer am ökumenischen Fachgespräch: Diese sollten den katholischen Glauben tiefer, richtiger und für die nichtkatholischen Christen verständlich darlegen. Dabei

14 Vgl. *Feiner*, Kommentar (Anm. 8), S. 86: „Die Warnung vor falschem Irenismus wurde auf dem Konzil mit Recht immer wieder ausgesprochen. Auch die nichtkatholischen Ökumeniker warnen immer wieder vor dem Mißverständnis, ökumenischer Dialog verlange ein Vertuschen und Verschweigen der Glaubenslehren, welche die Kirche trennen, ‚um des lieben Friedens willen‘. Tatsächlich würde der ökumenischen Sache ein schlechter Dienst erwiesen durch Verschweigen, Verwischen oder Verharmlosen der bestehenden Lehrunterschiede oder durch Verdunkelung des von der Kirche vertretenen Sinnes einer Lehre. Sonst würde der Dialog oberflächlich und unloyal und würde zu Illusionen führen.“

15 Es mutet schon kurios an, welche Intention Bernd Jochen Hilberath in seinem Kommentar dieser Textstelle unterstellt: Dass der „Warnung vor einem ‚Zu wenig‘, nämlich einer Verkürzung und Verdunkelung der katholischen Lehre, [...] die Warnung vor einem ‚Zu viel‘ voraus“ (*Hilberath*, Kommentar (Anm. 2), S. 147) gehe: „Zu viel‘ an Rechtgläubigkeit wäre es, wenn zwischen dem Glauben und der Art und Weise seines Ausdrucks nicht unterschieden und dies zum Hindernis im ökumenischen Dialog würde.“ (ebd.) Denn diese von dem Konzilstext durchaus vorgenommene Unterscheidung zwischen dem Sinngehalt und der Ausdrucksgestalt des Glaubens hat mit der Rechtgläubigkeit des katholischen Dialogpartners überhaupt nichts zu tun.

richtet sich die Bestimmung „tiefer“ gegen „eine bloße Aufzählung von ‚Wahrheiten‘“. ¹⁶ Mit „richtiger“ („rectius“) dürfte eine differenziertere und präzisere Erläuterung der katholischen Glaubenslehre als ihre populäre Darstellung gemeint sein. ¹⁷ Schließlich schärft die Bestimmung „in einer verständlichen Sprache“ das hermeneutische Grundgebot der Verständlichkeit der Sprache auch und gerade für die Mitteilung katholischer Glaubenswahrheiten an nichtkatholische Christen im ökumenischen Gespräch ein.

Eine zweite Anweisung betrifft die sittlichen Tugenden, die von den im echten ökumenischen Dialog und in der gemeinsamen (mit den nichtkatholischen christlichen Theologen) Erforschung der göttlichen Glaubensgeheimnisse stehenden katholischen Theologen geübt werden sollen: Die Liebe zur Wahrheit, eine wertschätzende Liebe zu den Gesprächspartnern und die Haltung der Demut. Dabei ist die Liebe zur Wahrheit ebenfalls eine notwendige Voraussetzung für die gemeinsame Wahrheitsfindung im ökumenischen Dialog. Denn ohne die Liebe zur Wahrheit, d. h. in diesem Kontext: zu Gott selbst und seinen Offenbarungsgeheimnissen, können diese weder intellektuell gefunden noch existenziell angemessen angeeignet werden. Die aufrichtige Wertschätzung des ökumenischen Gesprächspartners ist eine weitere konstitutive Voraussetzung eines fruchtbaren Dialogs und einer gemeinsamen Wahrheitsfindung. Gleiches gilt für die Haltung der Demut, die dem Hochmut eines eigenen intellektuellen und existenziellen Totalbesitzes der Wahrheit entgegengesetzt ist. Denn die Glaubenswahrheit besitzt einen unendlichen Gehalt aufgrund ihrer göttlichen Autorschaft und kann deshalb von keinem Offenbarungsempfänger jemals ausgeschöpft und vollständig besessen werden. Ihr ist daher auf Seiten

16 *Hilberath*, Kommentar (Anm. 2), S. 150; vgl. ebd.: „Feiner wendet die Erkenntnisse der damals aktuellen Dogmenhermeneutik auf die ökumenische Situation an: Berücksichtigung der geschichtlichen und gegebenenfalls polemischen (antihäretischen) Situation, fragen (sic!) nach den Intentionen, vermeiden (sic!) von Rückprojizierung, Aufweisen des tieferen Zusammenhangs der einzelnen Lehren.“ Vgl. hierfür *Feiner*, Kommentar (Anm. 8), S. 87.

17 Vgl. *Hilberath*, Kommentar (Anm. 3), S. 150, der darin *Feiner*, Kommentar (Anm. 8, S. 87) folgt: „Rectius: Das ökumenische Gespräch fordert ein differenzierteres Denken und einen präziseren Ausdruck als populäre Darstellungen der katholischen Lehre.“

des Offenbarungsempfängers einzig die Haltung der Demut angemessen, die daher auch das ökumenische Miteinander prägen und bestimmen soll: Gott alleine gebührt die Ehre und die Herrlichkeit, den Christen aber, katholischen wie nichtkatholischen, gebührt diesem Gott und seiner erhabenen Selbstoffenbarung gegenüber einzig die Haltung der Demut und der Bescheidenheit.

2. Der Sinngehalt des Begriffs einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten“

Die folgende Aussage innerhalb des elften Kapitels stellt das Lehrstück einer „Hierarchie der Wahrheiten“ wie folgt dar: „Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, daß es eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens. So wird der Weg bereitet werden, auf dem alle in diesem brüderlichen Wettbewerb zur tieferen Erkenntnis und deutlicheren Darstellung der unerforschlichen Reichtümer Christi angeregt werden.“ (UR 11)¹⁸

Dieser Text gibt zunächst die funktionale Bedeutung des Begriffs einer „Hierarchie der Wahrheiten“ vor: Demnach besitzt dieser Begriff die Funktion eines formalen Kriteriums bzw. Maßstabs für den Vergleich zwischen katholischen Glaubenslehren und denjenigen der anderen christlichen Konfessionen im ökumenischen Gespräch: Diese Glaubenslehren sollen anhand und mithilfe des Kriteriums einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten“ miteinander verglichen werden. Worin besteht nun der genaue Sinngehalt dieses sprachlichen Ausdrucks im Verständnis des Konzilstextes? Der Text übersetzt selbst den Ausdruck einer „Hierarchie der Wahrheiten“ mit dem lateinischen Substantiv „ordo“: Er versteht also unter einer Hierarchie der Wahrheiten eine Rangordnung der katholischen

18 „In comparandis doctrinis meminerint existere ordinem seu ‚hierarchiam‘ veritatum doctrinae catholicae, cum diversus sit earum nexus cum fundamento fidei christianae. Sic via sternetur qua per fraternam hanc aemulationem omnes incitentur ad profundiolem cognitionem et clariorem manifestationem investigabilium divitiarum Christi.“

Glaubenswahrheiten.¹⁹ Diese stehen im Verständnis des Konzilstextes daher in einer Rangordnung, die der katholische Part im ökumenischen Gespräch über die Glaubenslehren der christlichen Kirchen und Gemeinschaften zu berücksichtigen habe. Darüber hinaus gibt der Text auch einen wichtigen Hinweis auf das Ordnungsprinzip, nach dem die Wahrheiten des katholischen Glaubens geordnet, d. h. in ihrer Bedeutung für das Selbstverständnis und damit die Identität des katholischen Glaubens bestimmt sind: Hierarchisch geordnet sind diese Glaubenswahrheiten „je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens.“ Demnach gibt es ein Fundament nicht nur des katholischen, sondern auch des christlichen Glaubens im Ganzen. Inhaltlich wird dieses Fundament in diesem Text zwar nicht näher und genauer bestimmt. Die vorliegenden Kommentare und Veröffentlichungen zu diesem Konzilstext, die eine Bestimmung dieses Glaubensfundaments versuchen, lassen aber im Ganzen gesehen den Schluss zu, dass es sich dabei im Verständnis der Konzilsväter um das Glaubensgeheimnis der Person Jesu Christi und das von ihm implizierte Glaubensgeheimnis der göttlichen Trinität handeln muss,²⁰ zu-

19 Zur Bedeutung des Ausdrucks „Veritates“ („Wahrheiten“) vgl. *Edmund Schlink*, Die ‚Hierarchie der Wahrheiten‘ und die Einigung der Kirchen, in: *Kerygma und Dogma* 21 (1975), S. 1: „Unter ‚Veritates‘ sind die Bestandteile der römisch-katholischen Lehre, in Sonderheit die Sätze des Dogmas verstanden, – also Sätze, die aufgrund der göttlichen Offenbarung und der Verkündigung durch die Kirche den Anspruch erheben, von allen Christen als wahr anerkannt zu werden.“

20 Vgl. *Feiner*, Kommentar (Anm. 8), S. 89: „Das Kriterium ist vielmehr die Nähe zum Mysterium Christi, das ja das Mysterium Trinitatis einschließt.“ Hierzu verweist *Schlink*, Die ‚Hierarchie der Wahrheiten‘ (Anm. 19), S. 1, zu Recht auf den 12. Artikel von UR: „Welches ist die herrschende Wahrheit? – ‚Das Fundament des Glaubens (fundamentum fidei)‘ (11.) Welches ist dieses Fundament? Die Antwort wird man dem folgenden 12. Artikel entnehmen dürfen: ‚Der Glaube an Gott den einen und dreifaltigen, an den Sohn Gottes, der Fleisch geworden ist, unseren Erlöser und Herrn.‘“ Vgl. hierzu auch *André Birmelé*, Die Wahrheit und die ‚Hierarchie der Wahrheiten‘, in: *Frauke Meiko* u.a. (Hgg.), *Veritas est communicatio. Ökumenische Theologie auf der Suche nach einem verbindlichen Zeugnis*, Göttingen 1992, S. 243: „Der Verweis des folgenden Paragraphen des Ökumenismusdekrets (12) auf das trinitarische und das christologische Dogma kann wohl so gedeutet werden, als handle es sich hier um die ersten dieser konzentrischen Kreise. Die Bedeutung und Gewichtung von Wahrheiten ist unterschiedlich wegen ihrer jeweiligen Beziehung oder Nähe zum Geheimnis Christi und zur Heilsgeschichte. Ab einer gewissen Entfernung von die-

mal dieses christologisch-trinitarische Glaubensgeheimnis für das Selbstverständnis des Christentums als einer Welt- und einer Offenbarungsreligion in der Tat von zentraler, prinzipieller Bedeutung ist. Wenn aber die Christologie einschließlich der Inkarnation und die Trinitätslehre das Fundament nicht nur des katholischen Glaubens im Besonderen, sondern des christlichen Glaubens im Allgemeinen bilden, dann sind alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften in genau diesem Fundament miteinander eins und geeint, dann stellt dieses christliche Glaubensfundament das eine gemeinsame Zentrum dar, in dem alle christlichen Konfessionen miteinander konvergieren. Das Bewusstsein davon, dass im Wesentlichen und im Prinzip bereits Einheit zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen besteht, sollte nach der Intention des Konzilstextes die ökumenische Bewegung dazu beflügeln und motivieren, auch in denjenigen Glaubenslehren, welche die verschiedenen christlichen Konfessionen und Denominationen noch voneinander unterscheiden und trennen, jene basale Form der Verständigung zu finden, die den Weg freimachen könnte zu einer „vorläufigen Kirchengemeinschaft“.²¹ Alle nicht zu diesem Fundament des christlichen Glaubens gehörenden Glaubenswahrheiten, in denen eine legitime Vielfalt in den verschiedenen christlichen Konfessionen und Denomina-

ser Mitte werden, so kann man es verstehen, Verschiedenheiten legitim.“ Vgl. *Hilberath*, Kommentar (Anm. 2), S. 155f. Der Terminus „*hierarchy veritatum*“ ist während des Konzils erstmals vom Erzbischof Pangrazio von Görz in dessen Rede am 25. 11. 1963 ausdrücklich gebraucht worden, hat aber in Gestalt des Terminus „*ordo hierarchicus*“ bereits eine Vorgeschichte auf dem Konzil; vgl. hierzu ausführlich *Henk Witte*, *Vaticanum II revisited. Kontext und Entstehung der Aussage über die ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten*, in: *Bijdr.* 68 (2007), S. 453–462; zur vorkonziliären Entstehungsgeschichte und nachkonziliären Interpretationsgeschichte dieses Begriffs vgl. vor allem *Ulrich Valeske*, *Hierarchy Veritatum. Theologiegeschichtliche Hintergründe und mögliche Konsequenzen eines Hinweises im Ökumenismusdekret des II. Vatikanischen Konzils zum zwischenkirchlichen Gespräch*, München 1968, S. 13–105; innerhalb der neuzeitlichen Theologiegeschichte besitzt die Annahme einer Rangfolge der Glaubenswahrheiten vor allem in der Theologie von Yves Congar eine fundamentale Bedeutung (vgl. hierzu *William Henn*, *The Hierarchy of truths according to Yves Congar*, Rom 1987).

- 21 Zu diesem Konzept einer „vorläufigen Kirchengemeinschaft“ vgl. *Otto Hermann Pesch*, „Hierarchie der Wahrheiten“ – und die ökumenische Praxis, in: *Conc* 37 (2001), S. 306f.

tionen zum Ausdruck kommen kann und zum Ausdruck kommen darf, dürften dementsprechend nicht als fundamentale, wesentliche, prinzipielle Wahrheiten des christlichen Glaubens verstanden werden. Zwar formuliert das Dekret diese These nicht *expressis verbis*, sie liegt aber eindeutig in der sachlichen Konsequenz seiner Lehre von einem Fundament des christlichen Glaubens.

Das Ordnungsprinzip für die „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten“ muss dann zwangsläufig in dem Maß ihrer jeweiligen sachlichen Nähe zu dem genannten Fundament des christlichen Glaubens bestehen. Mit anderen Worten: Diese Nähe muss für ihre Rangfolge und damit für ihre sachliche Bedeutsamkeit bestimmend sein, die jedoch nicht mit der normativen Verbindlichkeit einer Glaubenswahrheit für die Gläubigen verwechselt werden darf, welche vielmehr für alle als solche definierten Glaubenswahrheiten einer christlichen Kirche bzw. Gemeinschaft gleichermaßen gelten muss.²² Welche aber sind nun materialiter die zweit- und drittrangigen katholischen Glaubenswahrheiten im Verständnis der Konzilsväter? Es sind solche, die sich auf die Ordnung der Heilmittel zum Erreichen des gemeinsamen Heilsziels beziehen, und zwar an erster Stelle die Sakramente und an zweiter Stelle jene Heilmittel, die sich auf die juristisch-disziplinäre Einheit der Kirche beziehen, z. B. ihre hierarchische Struktur, die apostolische Sukzession, ihr Verständnis des kirchlichen Amtes, der Primat des Papstes etc.²³ Diese Glaubenswahrheiten sind nicht so essentiell wie die zum Fundament des christlichen Glaubens gehörenden, obwohl sie für die Glaubenspraxis der Gläubigen zweifelsohne von großer Bedeutung sind. Für das Gelingen und den Erfolg des ökumenischen Gesprächs ist dieses Lehrstück einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten daher

22 Vgl. Anton Bodem, Hierarchie der Wahrheiten. Festvortrag in der Feierstunde am 2. Oktober 1990 anlässlich der Verleihung des Promotionsrechts an die Philosophisch-Theologische Hochschule der Salesianer Don Boscos Benediktbeuern und der Errichtung des Studienschwerpunkts ‚Umwelt und Kulturpädagogik‘ an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern, München 1991, S. 17: „Die bisherigen Ausführungen zeigten, daß die kirchlichen Dokumente, wo immer in ihnen die Hierarchie der Wahrheiten zur Sprache kommt, die objektive Rangordnung im Auge haben.“

23 Hierzu vgl. Feiner, Kommentar (Anm. 8), S. 89f.; vgl. ebenso Witte, *Vaticanum II revisited* (Anm. 21), S. 460–468.

höchst bedeutsam: „Die Beachtung dieser Rangordnung ist gerade auch für den ökumenischen Dialog wichtig, damit nicht über die Kontroversen in Fragen zweiten und dritten Ranges die Einheit in den erstrangigen christlichen Wahrheiten übersehen wird.“²⁴

3. Handelt es sich bei dem sprachlichen Ausdruck einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten um eine Metapher im eigentlichen Sinne dieses Wortes?

Abschließend soll hier noch die Frage gestellt und beantwortet werden, ob es sich bei dem sprachlichen Ausdruck einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten“ um eine Metapher im eigentlichen Sinne dieses Wortes handelt. Wir hatten bereits festgestellt: Der lateinische Text im elften Kapitel von *Unitatis redintegratio* identifiziert den Bedeutungsgehalt des Substantivs „Hierarchie“ („*hierarchia*“) mit dem des lateinischen Begriffsworts „*ordo*“ und bestimmt diesen daher eindeutig als „Rangfolge“. Dennoch besteht, absolut betrachtet, keine vollständige Synonymie zwischen beiden Begriffen: Denn der religiös-kirchliche Herkunftsbereich des Hierarchie-Begriffs,²⁵ der bei dessen Verwendung in diesem Konzilsdokument zumindest konnotiert sein dürfte, verleiht dem Gebrauch des Hierarchie-Begriffs in diesem Konzilstext die spezifische Bedeutung einer religiös qualifizierten, einer gleichsam „heiligen Rangfolge“.²⁶ Diese Sonderbedeu-

24 *Feiner*, Kommentar (Anm. 8), S. 88; vgl. auch ebd., S. 90: „Dadurch [sc. durch diese Beachtung einer Hierarchie der Wahrheiten] würde bei den Gläubigen auch das Bewußtsein lebendiger, daß die primäre Trennungslinie verläuft zwischen der Gesamtheit der an Christus Glaubenden und der Menschheit, die noch nicht oder nicht mehr an Christus glaubt, und daß demgegenüber die Trennungslinien zwischen den Konfessionen sekundär sind. Für die Wirksamkeit des christlichen Zeugnisses in der nichtchristlichen Welt (in den Missionen und in den sog. christlichen Ländern) ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Christenheit der nichtchristlichen Menschheit gegenüber als Einheit in Erscheinung tritt.“

25 Hierzu vgl. *Heinz Rausch*, Art. ‚Hierarchie‘, in: *Jochim Ritter* (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3, Basel 1974, Spp. 1123–1126.

26 Vgl. in diesem Sinne auch *Schlink*, Die ‚Hierarchie der Wahrheiten‘ (Anm. 19), S. 1: „Mit dem Begriff der ‚*hierarchia*‘ ist eine heilige Rangordnung dieser Wahrheiten anerkannt, – also ein Gefüge unumkehrbarer Relationen der Über- und Unterordnung, des Herrschens und Beherrschtwerdens, des Bestimmens und des Bestimmenseins im Verhältnis der einzelnen Dogmen zueinander.“

tung ist dem Materialobjekt dieser Rangfolge, den christlichen Glaubenswahrheiten, durchaus gemäß: Handelt es sich doch bei diesen Wahrheiten um von Gott geoffenbarte und somit übernatürlich gegebene und folglich heilige Wahrheiten des christlichen Glaubens. Stellt daher, so müssen wir jetzt präziser fragen, der Ausdruck einer „heiligen Rangfolge von (Glaubens-)Wahrheiten“ eine sprachliche Metapher im eigentlichen Sinne dieses Wortes dar?

Für eine Metapher als einer poetischen und rhetorischen Stilfigur ist die Übertragung einer konventionellen lexikalischen Bedeutung eines Sprachzeichens, z.B. der Abend (sc. eines Tages als dessen letzter zeitlicher Abschnitt), auf ein anderes, ihm bedeutungsmäßig ähnliches bzw. zu ihm analoges Sprachzeichen charakteristisch, z. B. auf das Alter (sc. des menschlichen Lebens) in dem metaphorischen Ausdruck der „Lebensabend“ bzw. der „Abend des Lebens“.²⁷ Stark vereinfacht gesagt handelt es sich bei der Metapher daher um eine sprachbildliche Ausdrucksform eines Begriffs.²⁸ Stellt nun auf dem Hintergrund dieser Begriffsbestimmung einer Metapher der Terminus einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten eine Metapher dar? Worin sollte die für eine Metapher konstitutive sprachliche Bedeutungsübertragung in diesem Fall liegen? Selbst unter der längst nicht mehr zutreffenden, weil unzeitgemäßen Voraussetzung, dass der Ausdruck „Hierarchie“ ausschließlich in seiner ursprünglich religiösen Bedeutung als eine von Gott gestiftete, heilige Ordnung verwendet wird, liegt in dem Terminus einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten“ keine Bedeutungsübertragung, sondern nur eine Exemplifizierung oder Anwendung der religiösen Herkunftsbedeutung von „Hierarchie“ als einer heiligen Stufen- oder Rangordnung vor, weil die Ordnung der Glaubenswahrheiten durchaus den Charakter des Heiligen bzw. der Heiligmäßigkeit besitzt, gilt sie doch dem christlichen Glauben als von Gott selbst gestiftet und gesetzt. Doch angesichts des Umstands, dass in den letzten Jahrzehnten der

27 Vgl. hierzu *Harald Weinrich*, Art. ‚Metapher‘, in: *Joachim Ritter* (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 5, Basel 1980, Spp. 1179–1186, insb. Spp. 1179f.

28 Vgl. hierzu *Hendrik Birus*, Art. ‚Metapher‘, in: *Harald Fricke* (Hg.), *Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft*. Neubearbeitung des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte, Bd. 2, Berlin/New York 2000, Spp. 571–576, insb. Spp. 571f.

Hierarchiebegriff in fast allen Wissenschaftsbereichen zu einem Zentralbegriff der „Abstufung, Rangordnung und des Verhältnisses der Über- und Unterordnung“²⁹ und damit zu einem terminus technicus der modernen Wissenschaftssprache geworden ist, kann man in unserem Anwendungsfall dieses Begriffs noch sehr viel weniger von einer Metapher sprechen. Denn die modernen Wissenschaftssprachen verwenden diesen Begriff nicht als eine Metapher, sondern haben ihn in der Bedeutung einer bloßen Stufen- oder Rangordnung seiner religiösen Konnotation gänzlich entkleidet und konnten ihn erst dadurch auch zu einem Grundbegriff ihrer rein säkularen Selbstverständigung machen. Es ist eher dieser wissenschaftstheoretische Grundbegriff einer Rangfolge, den sich unser Konzilstext zu eigen macht, wenn er seine Bedeutung mit „ordo“ wiedergibt. Unsere Deutung seiner Bedeutung mit „heilige Rangfolge“ versucht ihn wieder seinem religiösen Ursprungs- und Herkunftsbereich zurückzugeben. Hätte der Konzilstext von der „hierarchya veritatum“ als einem „sacer ordo“ gesprochen, wäre diese Deutung durch den Text vollkommen legitimiert gewesen. Da das Ökumenismuskonkordat dies aber zumindest *expressis verbis* nicht tut, besitzt unsere Deutung zugegebenermaßen eher den Charakter einer „pia interpretatio“.

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht den Bedeutungsgehalt und die Intention des konziliaren Lehrstücks einer „Hierarchie der Wahrheiten“ aus dem Ökumenismuskonkordat *Unitatis redintegratio* (UR 11) unter Berücksichtigung seines Kontextes im Gesamtzusammenhang dieses Konzilsdokuments. Daher wird in einem ersten Schritt (1.) zunächst auf den Kontext dieses Textes im Rahmen des Ökumenismuskonkordats eingegangen, bevor der Beitrag sich in einem zweiten Schritt (2.) mit dem Sinngehalt dieses Textes beschäftigt. In einem dritten und letzten Schritt schließlich (3.) wird erörtert, ob es sich bei dem zusammengesetzten Ausdruck einer „Hierarchie der (Glaubens-)Wahrheiten“ um eine sprachliche Metapher im eigentlichen Sinne dieses Wortes handelt.

29 Rausch, Hierarchie (Anm. 26), Sp. 1123.